KI-Richtlinie der Institute für Ägyptologie und Koptologie sowie Altorientalistik und Vorderasiatischer Archäologie

Der Einsatz von KI ist für Übersetzungen, Grammatikprüfung und stilistische Überarbeitung von Hausarbeiten gestattet. Wir empfehlen aber zur transparenten Sicherung Ihrer Eigenleistung, die jeweiligen Apps bzw. Programme anzugeben (z.B.: Für Übersetzungen habe ich DeepL eingesetzt, zur stilistischen Überarbeitung duden.mentor).

Nicht gestattet, und somit als Täuschungsversuch gilt die Verwendung von KI generierten Inhalten, d.h. das Kopieren KI erstellter Texte. Hausarbeiten müssen von Ihnen selbst verfasst werden, ihre Inhalte eigenständig durchdrungen und bibliographische Anmerkungen der verwendeten Literaturquellen in Fußnoten und im Literaturverzeichnis selbstständig überprüft worden sein. Sie übernehmen die volle Verantwortung für einen Text, den Sie unter Ihrem Namen abliefern. Das gilt auch für alle Fußnotenreferenzen, die bei KI generierten Inhalten häufig frei erfunden sind und damit bei der Literatursuche ins Leere laufen, weil entweder die genannten Publikationen gar nicht existieren oder auf Seiten verwiesen wird, auf denen die entsprechenden Inhalte gar nicht zu finden sind. Auch Verweise auf solche inexistenten Quellen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Täuschungsversuche stellen Delikte dar, die – je nach Schwergrad – geahndet werden:

a) einfache Täuschung (Note 5,0 zzgl. interner Vermerk im Prüfungsamt)

b) Täuschung von besonderer Schwere ohne Studienausschluss (Note 5,0 zzgl. interner Vermerk im Prüfungsamt)

c) Täuschung von besonderer Schwere mit Studienausschluss